

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer Littenstraße 9 10179 Berlin
<u>Herrn</u>
per Mail:

Berlin, 18.10.2018

Informationen zum Anwaltspostfach Antrag nach dem IFG Bescheid auf Ihre E-Mail vom 25.09.2018 Anlagen

Sehr geehr

ich nehme Bezug auf Ihre vorgenannte Anfrage, in der Sie uns um Zusendung folgender Informationen und Unterlagen baten:

"1. Alle Presseartikel, Ausdrucke aus sozialen Netzwerken, Webseiten, Blogs, etc., welche die BRAK seit dem Ausfall des beA im Dezember 2017 gesammelt hat."

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat Veröffentlichungen zu diesem Thema nicht systematisch gesammelt. Ausgewählte Artikel zu diesem Thema aus gängigen Pressemedien wurden im Rahmen des von uns erstellten Pressespiegels berücksichtigt und wöchentlich u. a. den Rechtsanwaltskammern zur Verfügung gestellt. In der Anlage erhalten Sie die seit Dezember 2017 von uns herausgegebenen Pressespiegel zu Ihrer Kenntnisnahme. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Unterlagen ausschließlich Ihrer persönlichen Kenntnisnahme dienen und Dritten aus rechtlichen Gründen nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Weitere Informationen zu dem Sie interessierenden Thema können Sie den Ausgaben unseres beA-Newsletters sowie den Nachrichten aus Berlin entnehmen. Auf unseren Internetseiten finden Sie die jeweils aktuelle Ausgabe sowie ein ältere Ausgaben umfassendes Archiv.

Tel. +32.2.743 86 46 Fax +32.2.743 86 56 Mail brak.bxl@brak.eu "2. Eine Liste, der von der BRAK genutzten Konten in sozialen Netzwerken"

Die Bundesrechtsanwaltskammer beteiligt sich bisher nicht an sozialen Netzwerken; ist beispielsweise nicht bei Facebook oder Twitter vertreten.

"3. Die Verträge der BRAK mit dem Kommunikationsbüro "Johanssen + Kretschmer" sowie die zugrunde liegenden Angebote"

Bezüglich dieser Informationen ist ein Drittbeteiligungsverfahren gem. § 8 IFG durchzuführen. Nach Abschluss dieses Drittbeteiligungsverfahrens werde ich Ihren Antrag vom 25.09.2018 zu diesem Punkt gesondert bescheiden.

"4. Die Verträge der BRAK mit sonstigen Beratern sowie die zugrunde liegenden Angebote"

Im Zusammenhang mit dieser Frage bitten wir Sie, Ihr Informationsbegehren zu konkretisieren, da insofern ebenfalls Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen sind. Abhängig von deren Umfang kann auch erst dann mitgeteilt werden, ob und wenn ja, in welcher Höhe hiermit ggf. Kosten für Sie verbunden sind.

"5. Die Dokumentation bekannter Fehler, die beim Betrieb des beA seit dem Neustart am 03.09.2018 aufgetreten sind."

Die Bundesrechtsanwaltskammer führt keine Dokumentation "bekannter Fehler, die beim Betrieb des beA seit dem Neustart am 03.09.2018 aufgetreten sind". Zurzeit befinden wir uns jedoch in einer grundsätzlichen Diskussion darüber, ob bzw. inwiefern wir zukünftig eine solche Liste abfassen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstraße 9, 10179 Berlin eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Wessels¹ Rechtsanwalt und Notar